



Legende

- Bestand Planung**
Art der baulichen Nutzung
- Sonderbauflächen**
Photovoltaik (4. Änderung des Flächennutzungsplans)
- Entwicklung einer Ortsrandeingrünung
- Kulturgeschichtlich bedeutsame Objekte, Freizeit und Erholung**
Wander-, Radweg
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
Gräben und Bäche, Fließgewässer III. Ordnung
- Flächen für die Landwirtschaft**
Acker
Wiese
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft**
Ökologische Ausgleichsflächen (4. Änderung des Flächennutzungsplans)
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
Pflege und Entwicklung wertvoller Lebensräume. Beibehaltung der extensiven Nutzung, Erhaltung und Pflege der Gehölzstrukturen, keine Aufforstungen. Förderung der Pflegeleistungen durch KULAP oder Vertragsnaturschutzprogramm
Erhaltung der Silgenwiesen
Erhaltung der Silgenwiesen
- Flächen für die Forstwirtschaft**
Erhaltung der Silgenwiesen
Bereiche, die von Aufforstung freizuhalten sind = alle Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Bereiche, die von Aufforstung freizuhalten sind: Silgenwiesen
- Gehölzstrukturen**
Kopfwiede
Baum (Bestand)
Erhaltung Sträucher (4. Änderung des des Flächennutzungsplans)
Anpflanzung Sträucher (4. Änderung des Flächennutzungsplans)
Anpflanzung Bäume (4. Änderung des Flächennutzungsplans)
Hecke, Baum-, Strauchgruppe, Uferbegleitgehölz
- Flächen mit besonderer Bedeutung für Arten- und Biotopschutz**
Silgenwiese (fettwiesenartige Feuchtwiese) Stark gefährdeter Biotoptyp (Rote Liste der Biotoptypen Deutschlands Pflanzengesellschaft gem. Anhang 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG))
Wiese, extensiv, trocken
Rain, Grünweg, Wegeseitenstreifen (teilweise mit temporären Gräben), Pufferstreifen an Gewässern
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes**
Naturpark gemäß Art. 11 BayNatschG
Schutzzone im Naturpark
Ökologisch besonders wertvolle Feuchtwiesen, Mager- und Trockenstandorte nach Art. 13d BayNatschG
Biotop der Biotopkartierung Bayern mit Nummer, LIU, Stand 1991
- Sonstige Planzeichen**
Änderungsbereich
Flurstücksgrenze
Flurstücksnummer

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 18.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 02.08.2021 hat in der Zeit vom 23.08.2021 bis 01.10.2021 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 02.08.2021 hat in der Zeit vom 18.08.2021 bis 01.10.2021 stattgefunden.

Der Entwurf des Bauleitplans mit Begründung in der Fassung vom 01.08.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.09.2022 bis 03.11.2022 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bauleitplans mit Begründung in der Fassung vom 01.08.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.09.2022 bis 07.11.2022 beteiligt.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 03.06.2023 die Änderung des Bauleitplans in der Fassung vom 16.03.2023 festgestellt.

Untemerzbach, den (Siegel)

Helmut Dietz, 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Haßberge hat den Bauleitplan in der Fassung vom Az: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Untemerzbach, den (Siegel)

Landratsamt Haßberge

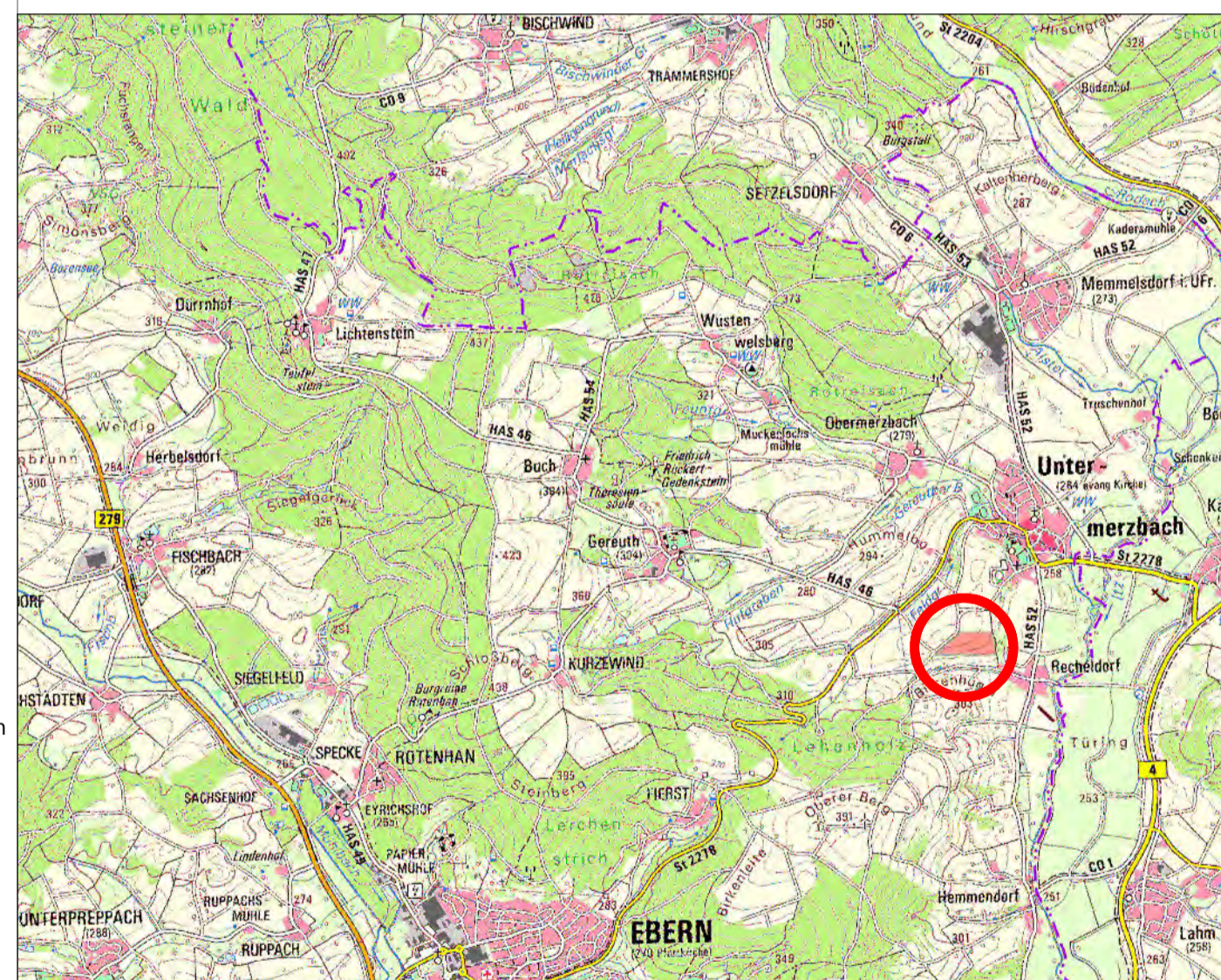
Ausgefertigt
Untemerzbach, den (Siegel)

Helmut Dietz, 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bauleitplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bauleitplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bauleitplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Untemerzbach, den (Siegel)

Helmut Dietz, 1. Bürgermeister



Gemeinde Untermerzbach
4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Hinterer Grieb"
der Gemeinde Untermerzbach zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Photovoltaik"

Gemarkung: Untermerzbach
Flurstücksnummer: 1172
Vorhabenträger: Energiebauern GmbH